

**Dritte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für den Besuch der gemeindlichen
Kindertagesstätte Westendorf
(Kindertagesstätten-Gebührensatzung)**

Vom 03.06.2026

Aufgrund des Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Westendorf folgende Satzung.

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf vom 02.08.2019 zuletzt geändert durch die Änderungssatzungen vom 20.05.2022, 14.06.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für jeden angefangenen Monat beträgt die Benutzungsgebühr für den Kindergarten

- | | |
|---|---------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 1 – 2 Stunden | 120,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 2 – 3 Stunden | 130,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 140,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 150,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 160,00 Euro, |
| f) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 170,00 Euro, |
| g) bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden | 180,00 Euro.“ |

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für jeden angefangenen Monat beträgt die Benutzungsgebühr für die Krippe

- | | |
|---|---------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 1 – 2 Stunden | 140,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 2 – 3 Stunden | 150,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 160,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 170,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 180,00 Euro, |
| f) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 190,00 Euro.“ |

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so beträgt die Benutzungsgebühr monatlich für das zweite Kind im Kindergarten

- | | |
|---|---------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 1 – 2 Stunden | 110,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 2 – 3 Stunden | 120,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 130,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 140,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 150,00 Euro, |
| f) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 160,00 Euro, |
| g) bei einer Buchungszeit von 7 – 8 Stunden | 170,00 Euro.“ |

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertagesstätte, so beträgt die Benutzungsgebühr monatlich für das zweite Kind in der Krippe

- | | |
|---|---------------|
| a) bei einer Buchungszeit von 1 – 2 Stunden | 120,00 Euro, |
| b) bei einer Buchungszeit von 2 – 3 Stunden | 130,00 Euro, |
| c) bei einer Buchungszeit von 3 – 4 Stunden | 140,00 Euro, |
| d) bei einer Buchungszeit von 4 – 5 Stunden | 150,00 Euro, |
| e) bei einer Buchungszeit von 5 – 6 Stunden | 160,00 Euro, |
| f) bei einer Buchungszeit von 6 – 7 Stunden | 170,00 Euro.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Westendorf, den 03.06.2026
Gemeinde Westendorf

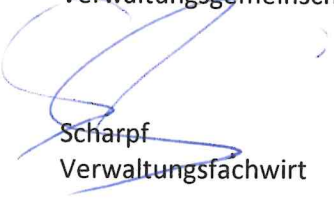

Nachbar
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)“ wurde im Amtsblatt „Was gibt's Nui's“ der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Nr. 16/2026 vom 07.08.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Westendorf, den 10.08.2026
Verwaltungsgemeinschaft Westendorf


Scharpf
Verwaltungsfachwirt



Auszug aus dem
Beschlussbuch der
Gemeinde Westendorf

für
gegen
den Beschluss

Sitzungstag: 01.06.2026

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich.

Ort der Sitzung:
Gemeindeamt
Westendorf

Lfd. Nr.: 4

Anwesend: 11

11

0

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf
Beratung und Beschluss

Bgmin. Nachbar stellt dem Gemeinderat die Satzungsänderung der Gebührenordnung vor. Die letzte Erhöhung wurde 2024 beschlossen. Es gab vorab negative Rückmeldungen der Eltern, die von der Erhöhung durch die Presse erfahren haben. Johann Schmid schlägt vor, dieses Thema daher in Zukunft zunächst nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Westendorf beschließt mit 11 : 0 Stimmen, die in der Anlage beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte Westendorf (Kindertagesstätten-Gebührensatzung)“.

Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Richtigkeit des Auszugs
mit dem Original wird
festgestellt.

Westendorf,
den 22.07.26



Nachbar

